

Ergeht an:  
 BI-Vorstand  
 Expertengruppe NuG  
 Alle Landesinnungen  
 KC Arbeitsrecht


Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter  
 Bayerl

Durchwahl  
 3191

Datum  
 17.12.2021

## NuG-Rundschreiben 017/2021

Arbeitsrecht	Kollektivvertrag	
Betrifft: Erhöhung der KV-Gehälter Nahrungs- und Genussmittelgewerbe 2021		Frist: -
Kurzinfo: Neben der Erhöhung der Gehälter im Nahrungs- und Genussmittelgewerbe wurde auch der Rahmen-KV für das Gewerbe und Handwerk im Geltungsbereich und im Inhalt angepasst.		

Die Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe konnte am 14.12.2021 die Gehaltsverhandlungen für die Angestellten im Nahrungs- und Genussmittelgewerbe mit der Gewerkschaft der Privatangestellten erfolgreich abschließen.

### Erhöhung der kollektivvertraglichen Mindestgrundgehälter ab 01.01.2022:

Die Gehälter im Nahrungs- und Genussmittelgewerbe werden ab 01.01.2022 um durchschnittlich 2,9 % (alle Werte kaufm. gerundet) und die Lehrlingseinkommen für kaufmännische Lehrlinge um 3,0 % erhöht.

**Mindestgrundgehalt ab 01.01.2022: € 1.604,24**

Die Landesinnungen werden ersucht, die Mitgliedsbetriebe im Nahrungs- und Genussmittelgewerbe über die neuen Gehälter und rahmenrechtlichen Änderungen zu informieren.

Gültig ab: 01.01.2022	Beilagen: <a href="#">B1 - KV-Gehälter NuG 2022</a>
-----------------------	---

Freundliche Grüße  
 BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

Mag. Jasmin Haider-Stadler e.h.  
 Innungsmeisterin

DI Anka Lorencz e.h.  
 Geschäftsführerin